

Nie wieder erholt

Justiz Nierenspenden klagen, ihre Ärzte hätten sie unzureichend über die Risiken des Eingriffs aufgeklärt. Jetzt muss der Bundesgerichtshof entscheiden, ob die Ärzte deswegen für Folgeschäden haften.

Wenn ich damals gewusst hätte, welche Folgen das für mich hat, dann hätte ich es nicht getan«, sagt Ralf Zietz. Seine Frau stimmt ihm zu: »Ich würde das nie wieder machen.«

»Das« ist die Nierenspende von Ralf Zietz, 54, an seine Ehefrau, 58. Nach einem Nierenversagen musste sie ständig ihr Blut per Dialyse reinigen lassen. Mehrmals wöchentlich war Marlies Zietz an ein entsprechendes Gerät angeschlossen. In dieser Situation entschied sich das Ehepaar im Jahr 2010 für eine Nierenspende. Die beiden ahnten nicht, was auf sie zukommen würde.

Denn nach der Operation entwickelte auch der Ehemann eine Nierenschwäche. Zudem erkrankte er an dem sogenannten Fatigue-Syndrom, er fühlt sich schwach und schnell erschöpft. Seine Frau benötigte zwar keine Dialyse mehr – doch die Mittel, die sie nehmen musste, um eine Abstoßung der Niere zu verhindern, schwächten womöglich ihr Immunsystem so sehr, dass ihr nach einem eher harmlosen Unfall ein Bein amputiert werden musste.

Inzwischen haben Gerichte festgestellt, dass die Ärzte des Transplantationszentrums in Essen Ralf Zietz nicht ausreichend darüber informierten, welche Risiken es birgt, eine Niere zu spenden. Trotzdem zogen die Richter des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm die Essener Ärzte nicht zur Verantwortung, mit einer fragwürdigen Begründung: Die Richter erklärten, sie seien der »sicheren Überzeugung«, dass Zietz »auch bei einer vollständigen Aufklärung über die Auswirkungen und Risiken der Nierenlebenspende in diese eingewilligt hätte«.

Dass Zietz das anders sieht, ließen die Richter nicht gelten.

Zietz hat gegen dieses Urteil nun den Bundesgerichtshof (BGH) angerufen. Deswegen VI. Zivilsenat will sich am 13. November mit der Causa Zietz befassen und gleichzeitig mit einem Parallelfall, der sich ebenfalls im Transplantationszentrum des Universitätsklinikums Essen zugetragen

hat. Auch in diesem Fall nahm das OLG Hamm an, die Nierenspenderin sei »defizitär« aufgeklärt worden – unterstellte aber ebenfalls, dass sie auch bei korrekter Aufklärung in die Transplantation eingewilligt hätte. So hatten die Anwälte der behandelnden Ärzte argumentiert. Das OLG Düsseldorf verurteilte dagegen 2016 in einem ähnlichen Fall die Ärzte zu Schadensersatz.

Unabhängig davon, wie der BGH in Karlsruhe am Ende entscheidet – die Fälle zeigen mögliche Risiken der Organspende unter Angehörigen und engen Freunden. Sie wird öffentlich nur wenig diskutiert, anders als die Organentnahme bei fremden, hirntoten Spendern.

2017 gab es in Deutschland 557 Transplantationen nach Lebendspenden von Nieren. Der Eingriff ist auch deshalb relativ häufig, weil es nicht genügend Spenderorgane gibt. Die Bereitschaft, nach dem

Tod ein Organ zu spenden, ist in Deutschland immer noch sehr niedrig. Grund dafür sind nicht zuletzt die Skandale, die die Transplantationsmedizin in den vergangenen Jahren erschütterten. Die Klinik in Essen stand häufig im Zentrum solcher Vorwürfe.

Die Lebenspende ist nur unter einander nahestehenden Personen erlaubt. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat seiner Frau 2010 eine Niere gespendet. Auf ein Spenderorgan von Ver-

storbenen warten Nierenkranke oft mehrere Jahre – währenddessen müssen sie in einer belastenden Prozedur ihr Blut reinigen lassen. Ihre Lebenserwartung verkürzt sich oftmals deutlich, je länger sie auf ein Spenderorgan warten.

Marlies Zietz leidet unter einer Autoimmunerkrankung, die stetig ihre Nieren angriff. Nach einer Operation im Oktober 2009 versagten die Nieren endgültig. Von da an musste sie mehrmals wöchentlich zur Dialyse. Nach einiger Zeit stellten die Ärzte sie auf eine sogenannte Bauchfelldialyse um, die sie über Nacht zu Hause laufen lassen konnte. Tagsüber führte sie ein fast normales Leben.

»Das war schon ein großer Fortschritt«, sagt sie, »zwar ging es mir auch in dieser Zeit immer wieder schlecht, aber man fängt sich dann wieder.«

Zietz ließ sich auf eine Warteliste für eine Spenderniere setzen, das hätte fünf bis sechs Jahre gedauert. Auf den Rat ihrer Ärzte und mit Blick auf die andernfalls kürzere Lebenserwartung der Frau entschlossen sich die Eheleute zur Lebenspende. Ralf Zietz beschreibt die Äußerungen seiner Ärzte in Essen so: »Im Grunde wird einem suggeriert, wenn der Kranke das Organ bekommt, ist er wieder gesund, und dem Spender geht's nicht schlechter als vorher.« Das stimme aber nicht: »Der Kranke wechselt nur die Problemzone, und der Gesunde trägt ein hohes Risiko, danach selbst krank zu werden.«

Einmal kamen Marlies Zietz doch Bedenken. »Kurz vor der Transplantation wollte ich einen Rückzieher machen«, erinnert sie sich an diesen Moment, »und doch lieber auf die Niere eines Verstorbenen warten.« Die Essener Mediziner hätten das »abgewürgt« und sie zur Transplantation gedrängt. Sie musste dann, weil ihr Mann eine andere Blutgruppe hat als sie, ihr Blut nochmals gesondert auswaschen lassen – an der belastenden Prozedur wäre sie fast gestorben.

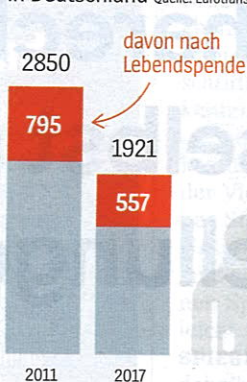
Die Eheleute betonten, ihnen sei es wichtig gewesen, dass dem Mann, als dem Ernährer der Familie, »nichts passieren« dürfe. Auch da hätten die Ärzte sie beschwert: Außer erhöhtem Blutdruck, den man mit Medikamenten in den Griff bekomme, sei im Grunde nichts zu befürchten. Tatsächlich erwähnt der damals verwendete Aufklärungsbogen der Mediziner diesen Punkt.

Andere Risiken wurden aber in der Klinik verschwiegen oder verharmlost. So sagte einer der behandelnden Ärzte im Prozess aus, er habe Herrn Zietz erklärt, dass »sich die Nierenfunktion zunächst halbiert«, dass die verbleibende Niere dann »nachwächst«, sodass es »in aller Regel zur Kompensation kommt«. Doch der Begriff »Kompensation« war von dem Essener Mediziner offenbar nur relativ gemeint: »Wie weit die Kompensation reicht«, erklärte er vor Gericht, habe er »mündlich nicht quantifiziert«.

Das OLG Hamm urteilte deshalb im vergangenen Sommer, Zietz sei »nicht ordnungsgemäß über die zu erwartende Reduzierung der Nierenfunktion aufgeklärt« worden. Schon im schriftlichen Aufklärungsbogen seien die Informationen dazu »irreführend« gewesen. Die Ärzte hätten damit rechnen müssen, entschied das OLG Hamm, dass sich die Nierenfunktion des Spenders »nur auf etwa 70 Prozent erholen würde«. Deshalb, so die

Nierentransplantationen

in Deutschland Quelle: Eurotransplant





Organspender Zietz, Ehefrau: »Hohes Risiko, danach selbst krank zu werden«

Richter weiter, hätte Zietz auch darüber aufgeklärt werden müssen, dass seine Nierenfunktionswerte »schon vor der Spende im unteren Normbereich lagen« und dass er sich nach der Spende »im Bereich einer chronischen Nierenerkrankung bewegen« würde.

Zudem bemängelten die Richter, dass Zietz weder auf die »Möglichkeit von Fatigue-Erscheinungen als Folge der Nierenlebenspende« hingewiesen wurde noch »ausdrücklich« auf das höhere Risiko, selbst eines Tages an die Dialyse zu müssen. Auch die gesetzliche Vorschrift, dass ein an der Transplantation nicht beteiligter Arzt bei der Aufklärung dabei sein

muss, hielten die Essener Mediziner wohl nicht ein.

Vor der Operation hatte Zietz den Ärzten noch erzählt, er wolle den New-York-Marathon laufen. »Das sei ›super, ein tolles Ziel‹, das sollte ich machen«, erinnert sich Zietz an die Reaktion der Ärzte.

Doch bald nach dem Eingriff war alles anders. Er sei schon morgens müde, sagt Zietz, seine Muskeln schmerzten bei leichtester Anstrengung. Er sei sehr vergesslich geworden – fatal für den Inhaber und Geschäftsführer zweier Büros für Projektplanung und Bauleitung. Seine Frau befindet: »Das ist nicht mehr der Mann wie vor der OP. Er hat sich nie wieder erholt.«

Zietz arbeitet zwar noch, aber er schafft nur etwa 20 Stunden die Woche. Einigermassen leistungsfähig fühlt er sich nur am Vormittag. Inzwischen ist er als schwerbehindert anerkannt und bezieht eine Erwerbsminderungsrente.

Sicher waren die Folgen des Eingriffs für Zietz ungewöhnlich schwerwiegend. Doch seiner Frau erging es noch schlimmer: Aufgrund der Medikamente, die ihr Immunsystem schwächen, leidet sie am ganzen Körper und im Gesicht unter Hautveränderungen, aus denen auch regelmäßig Hautkrebs entsteht. Die betroffenen Stellen müssen deshalb operativ entfernt werden.

Sie hat wohl dadurch auch eine wiederkehrende Blasenentzündung, gegen die sie ständig Antibiotika nehmen muss. Und als sie sich einen Trümmerbruch der Kniescheibe zuzog, kam es zu einer Wundinfektion und schließlich zu einer Blutvergiftung, sodass ihr das Bein abgenommen werden musste.

»Damit habe ich niemals gerechnet«, sagt sie, »das sind grauselige Zustände, die sind schlimmer als vor der Transplantation. Wenn ich das Rad der Zeit zurückdrehen könnte, würde ich das tun.«

Rechtsanwalt Martin Wittke aus Bühl in Baden, der Zietz und die Klägerin des anderen BGH-Falles vor Gericht vertreten hat, sagt, »man kann nicht Risiken verschweigen und sich dann mit der Behauptung aus der Verantwortung stellen, der Spender hätte in jedem Fall zugestimmt«. Die vom Oberlandesgericht Hamm benutzte Rechtsfigur der »hypothetischen Einwilligung« sei hier schon deshalb unsinnig, so Wittke, weil der Spender nicht einmal selbst auf eine ordnungsgemäße Aufklärung verzichten dürfe.

Nierenspender Ralf Zietz hat inzwischen einen Interessenverein gegründet, der potenzielle Spender und Empfänger vor den Risiken der Nierenlebenspende warnt.

Der Bruchsaler Nierenspezialist Ralf Dikow, bei dem Zietz sowie weitere Mitglieder dieses Vereins in Behandlung sind, befindet, viele Aufklärungsbögen seien mittlerweile »aus fachlicher Sicht recht gut formuliert«.

Manche Risiken würden aber immer noch beschönigt oder seien »so beschrieben, dass der Laie das nicht versteht«.

Dietmar Hipp

HANNA LENZ / DER SPIEGEL